

VERTRAULICH

Protokoll Nr. 2/76

P R O T O K O L L

der Sitzung der S c h w e i z e r i s c h e n C l e a r i n g -
k o m m i s s i o n vom Dienstag, den 21. Dezember 1976, 10.15 Uhr
im Bureau von Herrn Botschafter P.R. Jolles, Bundeshaus Ost, Bern

Anwesend sind:

die Mitglieder Herren Botschafter Dr.Dr.h.c. P.R. Jolles

Dr. M. Baldi

Stellv.Direktor Dr. B. Müller

Botschafter Dr. A. Weitnauer

Direktor Dr. P. Ehram

Direktor Dr. M. Oetterli

Dr. P. Veyrassat

Direktor Dr. Ch. Aubert

der Vertreter der
Verrechnungsstelle

Direktor H. Schulthess

der Sekretär der
Kommission

A. Johansen

Vorsitz:

Botschafter Dr. Dr. h.c. P.R. Jolles

Protokoll:

A. Johansen

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
1. Orientierung über die Situation der Verrechnungsstelle	1
2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1976 der Verrechnungsstelle (provisorische Fassung)	3

Der Vorsitzende heisst die Herren Weitnauer und Aubert, die zum ersten Male an einer Sitzung der Kommission teilnehmen, willkommen.

1. Orientierung über die Situation der Verrechnungsstelle

Wie Jolles bemerkt, handelt es sich - nachdem die 1934 angefangene Clearingaera mit der Liberalisierung des Zahlungsverkehrs mit der DDR nunmehr zu Ende gegangen ist - die Schlussphase sowohl der Clearingkommission als auch der Verrechnungsstelle zu besprechen, obwohl letztere noch Aufgaben erfüllt, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

Schulthess fasst den Inhalt des Exposés 1347 zusammen. Der gebundene Zahlungsverkehr mit der DDR ist dahingefallen und die verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit Aegypten und der Türkei wurden weiterbehandelt, soweit die Verrechnungsstelle hiefür eingesetzt war. Der Arbeitsanfall war nur sporadisch und hätte die Aufrechterhaltung des vollen Betriebes nicht gerechtfertigt. Die Regelung mit der Nationalbank wurde verwirklicht; zwei pensionierte Angestellte sind bei dieser tätig und erledigen die noch anfallenden Arbeiten im Auftrag der Verrechnungsstelle ohne Verantwortung der Nationalbank und gegen Bezahlung der aufgewendeten Arbeitszeit. Dieser Uebergang erfolgte nicht schlagartig wegen der Liquidation des Archives. Die neue Organisation trat am 1. Mai 1976 in Kraft. Das Fixum des Sprechenden wurde wegen seiner Krankheit bis Ende November verlängert. Die künftigen Arbeiten werden auf Grund des Zeitaufwandes honoriert. Obwohl nicht allzu viele Arbeiten vorkommen, laufen die Kosten an die Nationalbank für die sporadisch eingesetzten ehemaligen Mitarbeiter weiter. Wie hoch die Ausgaben für 1977 zu veranschlagen sind, ist unbestimmt. Im laufenden Jahre sind seitens Aegyptens keine Ueberweisungen erfolgt. Laut EPD sollten aber noch drei Fälle mit Sicherheit ihre Abwicklung finden. Inbezug auf die Türkei ist anzunehmen, dass der letzte Zahlungsauftrag noch in diesem Jahre erledigt werden kann. Die diesjährige Jahresrechnung wird infolge der Personalkosten defizitär sein, sollte

aber wegen der kleineren Ausgabe für Miete besser aussehen, als im Budget vorgesehen.

Jolles stellt fest, dass die Finanzierung für 1977 noch ausreichend ist, da die Rückstellung im Notfall zur Verfügung stehen würde. Mit der Honorierung von Schulthess und Johansen auf Grund des festgesetzten Tagesansatzes pro Arbeitstag erklären sich die Anwesenden einverstanden, sodass das Mandat der beiden Herren bis auf weiteres als verlängert gilt.

Weitnauer kann inbezug auf Aegypten nichts Neuere berichten. Die drei noch zu erwartenden Ueberweisungen dürften als sicher gelten. Aus politischen Gründen ist es jedoch nicht angebracht, deswegen einen Druck auf die Aegypter auszuüben.

Schulthess weist darauf hin, dass bisher die Verrechnungsstelle die anfallenden Pfunde an die zur Abnahme verpflichteten technischen und wissenschaftlichen Büros verkauft hat. Nach Wegfall der Verrechnungsstelle und Aufhebung der Rechtsgrundlagen würde keine Uebernahme-Verpflichtung der Büros mehr bestehen.

Ehrsam fragt, ob eventuell die Schweizerische Botschaft in Kairo diese Pfunde für ihren eigenen Gebrauch übernehmen könnte oder ob eine Ueberweisung in freien Devisen in Betracht käme.

Weitnauer wird diese Frage prüfen lassen. Eine Ueberweisung in freien Devisen kann Aegypten nicht zugemutet werden.

Müller erkundigt sich, ob der angewandte Kurs von 8,50 bei der Ueberweisung verspäteter Ansprüche auch gelten soll.

Schulthess bemerkt, dass ursprünglich das Abkommen innert einer Frist von 8 Jahren hätte abgewickelt werden sollen. An deren Ende war der Kurs 8,50. Dass Verzögerungen eingetreten sind, sollte für den Empfänger nicht nachteilig sein. Die längere Wartezeit rechtfertigt einen Ersatz von Kursverlusten zulasten des Zinsfonds.

Ehrsam teilt diese Auffassung.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1976 (provisorische Fassung)

Jolles gibt bekannt, dass die Zahl der Mitglieder der Kommission auf den 1. Januar 1977 auf 4 herabgesetzt worden ist. Er dankt den ausscheidenden Mitgliedern für ihre bisherige Mitarbeit. In Anbetracht der Tatsache, dass beim heutigen Zustand der Verrechnungsstelle keine Beschwerden mehr zu behandeln sind und die Kommission somit reine Verwaltungsfunktionen ausübt, wurden die Vertreter der Privatwirtschaft von ihrem Mandat entbunden. Sollte jedoch in einem späteren Zeitpunkt der Verrechnungsstelle neue Aufgaben übertragen werden, wäre eine Erweiterung der Kommission ohne weiteres möglich.

Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob jetzt damit gerechnet werden darf, die Verrechnungsstelle weiterzuführen, um ihr allfällige neue Aufgaben übertragen zu können, oder ob sie nach der Liquidation der 3 noch zu erwartenden Ueberweisungen aus Aegypten formell aufgehoben werden soll. Er bittet die Anwesenden um ihre Stellungnahme.

Weitnauer weist auf die Angelegenheit Rhodesien und die in Genf diesbezüglich stattfindende Konferenz hin. Eine gewisse Kontrolle der Ausfuhren, der Dreiecksgeschäfte und des Kapitaltransfers wird gefordert. In der Praxis ist es jedoch fast unmöglich, eine solche Kontrolle durchzuführen. Solche ineffektive Massnahmen könnten höchstens zur Aufpolierung des Images Schweiz beitragen.

Ehrsam ist der Meinung, dass die Nationalbank neue Aufgaben der Verrechnungsstelle nicht übernehmen könnte. Bei einem Wiederaufbau könnte sie eine gewisse Hilfe bieten. Im übrigen ist eine effektive Kontrolle im Verkehr mit Rhodesien sehr fraglich.

Müller zweifelt auch an effektiven Kontrollmassnahmen. Die Verrechnungsstelle sollte daher nach Erledigung der noch pendenten Fälle aufgehoben werden. Der Apparat ist sowieso nicht mehr funktionsfähig.

Schulthess weist auf Art. 2 des BB über aussenwirtschaftliche Massnahmen hin, der die materiellen Voraussetzungen für eine Kontrolle des Zahlungsverkehrs umschreibt. Sollte nach der Auflösung der Verrechnungsstelle dieser Artikel wieder aktuell werden, wäre darin die Kompetenz eingeschlossen, die Verrechnungsstelle ohne neue Gesetzgebung neu aufzubauen.

Jolles: die Kommission wird im Laufe des Jahres 1977 entscheiden und dem Bundesrat Antrag stellen müssen. Sollte die Verrechnungsstelle formell aufgehoben werden, dürfte seiner Ansicht nach im Falle eines Wiederaufbaus eine neue Gesetzgebung nötig sein. Zur Zeit ist die Angelegenheit Rhodesien näher abzuklären, ferner sollten die 3 pendenten Fälle Aegypten erledigt sein, bevor der Antrag an den Bundesrat gestellt wird. Unabhängig davon ist die Frage der Uebernahme von Pfunden durch die Botschaft in Kairo durch das EPD zu prüfen.

Veyrassat incline à penser que, tout bien pesé, l'Office peut être supprimé dès que les cas Rhodésie et Egypte auront été liquidés. Si un nouvel Office devait être nécessaire, il y aurait lieu d'en repenser les bases légales, donc d'abandonner l'arrêté fédéral actuellement en vigueur.

Oetterli stimmt ebenfalls einer Aufhebung der Verrechnungsstelle zu, nicht zuletzt aus optischen Gründen.

Aubert est du même avis. Il semble que les textes de base concernant l'Office ne couvrent pas le cas Rhodésie. Il serait préférable, si nécessaire, de concevoir une nouvelle législation plus moderne.

Jolles constate que les trois représentants de l'économie privée recommandent de mettre fin à l'Office dès que ses tâches seront accomplies. Nous prenons note de ces avis.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

14. Juni 1977

Der Protokollführer:

